

Zur Beachtung

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **3 (1947)**

Heft 10

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

überall den Mann zu ersetzen, im Militärdienst, auf dem Arbeitsplatz, zuhause und überall, dann gibt es folgerichtig nur noch einen Schluss, das ist die volle staatsbürgerliche Gleichstellung der Frau.

Aus voller Ueberzeugung vertrete ich den Standpunkt, dass es Gemeinde und Staat nötig haben, dass die Frauen massgebend und direkt mitreden und mitentscheiden in den öffentlichen Angelegenheiten. Wohl ist der Krieg beendet, aber es gilt eine ebenso schwere Aufgabe zu lösen, nämlich den Frieden, einen dauerhaften Frieden, zu erringen. Nach diesem Kriege muss eine neue Welt aufgebaut werden. Es ist die allgemeine Ueberzeugung, dass nicht einfach dort fortgefahren werden kann, wo man im Jahre 1939 aufhörte. Neue Kräfte sind deshalb notwendig, wenn die Parole: „Nie wieder Krieg“ Tatsache werden soll. Genau so, wie während des Krieges die Frauen mithelfen mussten, die Kräfte für die Verteidigung unseres Vaterlandes aufs äusserste zu steigern, so haben wir sie als Bundesgenossen nötig beim Wiederaufbau unseres Staates und der Völkergemeinschaft. Eben weil sie nicht gleich sind wie der Mann, weil sie anders geartet sind, müssen sie unsere Mitkämpfer werden. Sie sollen nicht nur in der Familie unsere treuen Kameraden sein, sondern unsere gleichberechtigten Helfer bei der Neugestaltung des gesamten öffentlichen Lebens. Die Mithilfe der Frau muss uns gesichert sein, wenn wir die weltgeschichtliche Anstrengung für eine bessere Zukunft, die keinen Krieg und keine Unterdrückung irgendwelcher Art mehr kennt, zum siegreichen Ende führen wollen. Dafür haben wir alle Kräfte nötig.

Zur Beachtung.

Die Umschlagzeichnung der „Staatsbürgerin“ verdanken wir Frau Clari Osswald, Malerin, Stein am Rhein.

Das Aktionskomitee für das Frauenstimmrecht im Kanton Zürich bittet Sie mit beiliegendem Einzahlungsschein um Ihren Beitrag an die grossen Unkosten vor der Abstimmung für das Frauenstimmrecht am 30. Nov. 1947. Herzlichen Dank zum voraus.

Nachdruck und Verbreitung der in der „Staatsbürgerin“ veröffentlichten Artikel ist bei Quellenangabe erwünscht.

Im Blumengeschäft

E. PETER

werden sie sehr gut bedient.

Täglich frische Blumen!

Marktgasse 4

Winterthur

Telefon (052) 2 61 15

Gediegene Arrangements für besondere Anlässe wie schöne
Brautbouquet, Tisch- und Kirchendekorationen / Für Trauer:
prächtige Kränze und Pflanzen